

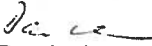
**Satzung über die Aufhebung  
des Statuts  
für den Eigenbetrieb  
„Historisch-Technisches Informationszentrum“  
Gemeinde Peenemünde**

Auf Grund § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBL. M-V S.205), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 wird folgende Aufhebung der Satzung beschlossen.

§1

Das Statut für den Eigenbetrieb „Historisch-Technisches Informationszentrum“, beschlossen durch die Gemeindevertretung am 11. April 2002, in Kraft getreten am 02.05.2002, wird mit Wirkung zum 31.12.2010 aufgehoben.

Peenemünde, den 02. 12.2010

  
R. Barthelmes  
Bürgermeister



„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend §5 Abs.5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Die Bekanntmachung erfolgte am 07.12.2010 im Internet unter der Website „[www.amtusedomnord.de](http://www.amtusedomnord.de)“.

Veröffentlicht: 07.12.2010

